

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	38 (1930)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Erhöhte Bundessubvention?
<b>Autor:</b>	C.J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-556938">https://doi.org/10.5169/seals-556938</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

## LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes  
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

### Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Erhöhte Bundessubvention? . . . . .	249	Bei den deutschen Rotkreuzkolonnen . . . . .	260
Croix-Rouge et subvention fédérale . . . . .	250	Die Herkunft der Syphilis . . . . .	262
Internationale Kommission für die Standardisierung des Sanitätsmaterials . . . . .	251	Peut-on éviter le cancer? . . . . .	265
Le sort des blessés et des prisonniers de guerre . . . . .	253	L'art de vivre longtemps . . . . .	267
Comment se procurer des fonds? . . . . .	254	Der Strumpf als Modeherrscher . . . . .	268
Nothilfe bei elektrischen Unfällen . . . . .	257	Guck nicht in die grelle Sonne! . . . . .	270
Aus unsfern Zweigvereinen. — De nos sections . . . . .	259	Magnetische Pflanzen . . . . .	271
		Gebt den Kindern Milch und Süßmost! . . . . .	272
		Vom Büchertisch . . . . .	272

### Erhöhte Bundesubvention?

Die stetigen großen Defizite, welche die jährlichen Abrechnungen des schweizerischen Roten Kreuzes aufweisen, sind nicht nur in der Direktion, sondern auch an den Delegiertenversammlungen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden. An der letzten Delegiertenversammlung in Schwyz teilte der Generalkassier, Herr Dr. Stadlin, mit, daß die Direktion die Absicht habe, beim Bunde um eine Erhöhung der jährlichen Subvention einzukommen. Die Begründung ist einfach genug: Die Tätigkeitsgebiete des schweiz. Roten Kreuzes haben sich seit 1913 vervielfacht, ebenso die finanziellen Ansprüche an das Rote Kreuz, die Bundesubvention aber ist trotz der gewaltigen Geldentwertung seit 1913 die gleiche geblieben.

Die Mitteilung des Herrn Generalkassiers fand ungeteilte Zustimmung, und die vorbereitenden Schritte zur Abfassung eines solchen Gesuches wurden von Seiten der zuständigen Stellen getroffen. Da kam ein Umstand hinzu,

der eine möglichste Beschleunigung dieser Aktion erforderte; man vernahm, daß die eidgenössischen Räte ein Gesuch des Comité international in Genf um Gewährung einer einmaligen Summe von Fr. 500 000 in Beratung gezogen hätten. Da war es wohl der gegebene Moment, um unsere Landesbehörden daran zu erinnern, daß auch ein vaterländisches Rotes Kreuz existiert, welches mit großen Nöten kämpft. Dieses Gesuch ist denn auch, mit der Unterschrift aller Direktionsmitglieder, am 15. September an den Bundesrat abgegangen.

In Erwägung, daß langatmige Aufzählungen und Zahlenreihen nur ermüden, haben wir uns bei der Abfassung des Gesuches möglichster Kürze besessen. Details wurden weggelassen. Da, wo nähere Aufschlüsse gewünscht werden sollten, sind wir ja in der sicheren Lage, solche in ausgedehntem Maße zu geben.

Zunächst wurde festgestellt, daß die erstmalige Subvention des Bundes laut Bundes-

beschluß von 1903 Fr. 25 000 betrug; diese Subvention wurde im Jahre 1913 um Fr. 15 000 erhöht. Dazu kommt der Beitrag, den der Bund an das Zentralsekretariat bewilligt hat und der seit dem Jahre 1905 immer noch Fr. 7500 beträgt, trotzdem das Personal seit jener Zeit, wegen der gewaltigen Geschäftsvermehrung, eine Verdreifachung hat erfahren müssen. Somit betrug die totale Unterstützung durch den Bund seit 1913 Fr. 47 500. Diese Summe ist gegenüber der finanziellen Hilfe, welche andere nationale Rotkreuze durch ihre Regierungen erfahren, auch prozentual eine recht kleine.

Sodann folgt eine kurze Skizzierung der Tätigkeit des Roten Kreuzes, da dieselbe den Ratsmitgliedern wohl wenig bekannt sein dürfte. Als Haupttätigkeitsgebiete des Roten Kreuzes wurden erwähnt: Vorbereitung für den Kriegsfall, Krankenpflegewesen, Samariterwesen, Seuchenbekämpfung und Hilfe bei Katastrophen. Im ferneren wurde auf die vielen Subventionen hingewiesen, welche das schweizerische Rote Kreuz für seine Hilfsorganisationen, sowie für das Internationale Komitee und die Rotkreuzliga auszurichten hat.

Im allgemeinen muß ja betont werden, daß das Rote Kreuz nicht nur für die Armee

arbeitet; wollte es sich auf diesen Zweig beschränken, so müßte es während der — hoffentlich langen — Friedenszeit das Interesse der Bevölkerung verlieren. Dieses Interesse muß während des Friedens im Volke wachgehalten werden, und das wird durch die Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes erreicht. Darum pflegt das Rote Kreuz so sorgsam das weite Gebiet des Krankenpflegewesens und des Samariterwesens, darum interessiert es sich ganz besonders für die Hygiene. Freilich, die Resultate einer solchen Arbeit sind für den oberflächlichen Beobachter nicht in die Augen springend, diese Arbeit macht wenig Lärm und ist jedem Gepränge abhold. Sie ist aber darum nicht weniger wertvoll, und es wäre sicher nicht im Willen unseres Schweizervolkes, wenn sein Rotes Kreuz eine segensreiche Tätigkeit einschränken müßte, weil ihm vom Staate nicht genügende Unterstützung gewährt wird.

Ob unser Gesuch von Erfolg begleitet sein wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen. Wir wollen aber hoffen, daß unsere Bundesväter einem nationalen Werke von so ausgeprägt uneigennützigem Charakter doch ihr Wohlwollen entgegenbringen werden.

Dr. C. S.

## Croix-Rouge et subvention fédérale.

Ainsi que nous le faisions prévoir dans notre article récent sur les finances de la Croix-Rouge suisse<sup>1)</sup> et ainsi que notre trésorier central le fit pressentir lors de l'assemblée des délégués à Schwyz, la Direction de notre société a fait parvenir au Conseil fédéral et aux Chambres une demande d'augmentation de la subvention que la Confédération nous alloue depuis 1903.

La demande, datée du 15 septembre 1930, fait remarquer tout d'abord que la

<sup>1)</sup> Voir *La Croix-Rouge*, 1930, n° 8, p. 199.

modeste subvention annuelle accordée par nos autorités à notre Croix-Rouge nationale est restée sans changement depuis 1913, malgré la dépréciation considérable de la valeur de l'argent. Elle est, depuis 17 ans, de fr. 47 500 (plus fr. 35 000 qui sont distribués aux écoles d'infirmières reconnues par la Croix-Rouge).

Le bref rapport qui accompagne la demande signale les différentes et coûteuses activités de notre institution : l'acquisition et l'entretien du mobilier hospitalier pour le cas de mobilisation de nos troupes,